

Schutz- und Hygienekonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos vom 09.10.2020 gültig ab 09.10.2020

Grundlagen:

- Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Innenministeriums vom 18. September 2020
- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. Oktober 2020

Alle agierenden Übungsleiter, Abteilungsleiter, Trainer etc. werden **vor erstmaliger Nutzung der Anlage** mit dem Inhalt des vorliegenden Konzepts vertraut gemacht und bestätigen durch Unterschrift die Einweisung. Damit übernehmen diese Personen die Verantwortung für die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der ihnen unterstellten Gruppe.

1. Generelle Maßnahmen

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Betreten der Anlage ausgeschlossen.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist generell einzuhalten! Keine engen Gruppenbildungen!
- Beim Zugang und Verlassen und in den Räumen des TSV Friedberg herrscht **Maskenpflicht** (Ausnahme: Sportbetrieb)
- In den Räumlichkeiten herrscht „**Einbahnverkehr**“, Ein- und Ausgänge sind getrennt, Wege werden sichtbar ausgewiesen.
- Die **Reinigung** von Toiletten, Anlagen und insbesondere Griffen etc. findet **täglich** statt;
- Wasch- und Reinigungsmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel werden in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.
- Die **Lüftungsanlage** der Hallen und Umkleiden ist auf Vollbetrieb mit 100% Außenluftanteil umgestellt.
- Die Einhaltung der Vorgaben wird intensiv vom Verein kontrolliert. Bei **Zuwiderhandlung** erfolgen direkte **Sanktionen** durch den Vorstand. **Offensichtliche Vergehen haben die sofortige Sperrung der entsprechenden Sportgruppe für mindestens eine Woche unmittelbar zur Folge!**
- Versammlungen können in den jeweiligen Räumen der Anlage bis zur maximalen Anzahl der Anwesenden pro Raum/ Halle, wie unter Sportbetrieb geregelt, abgehalten werden. Versammlungen mit mehr Personen erfordern die Genehmigung des Vorstands.

2. Übungs-/Sportbetrieb

- Die Umkleiden und Duschen bleiben für den Übungs-/Sportbetrieb versperrt.
- Trainingseinheiten **im Innenbereich** werden auf **maximal 120 Minuten** begrenzt.
- Zwischen den Trainingseinheiten im Innenbereich werden jeweils 15 Minuten zur zusätzlichen Lüftung und zum begegnungsarmen Ein- und Ausgang eingerichtet

- Die **maximale Anzahl der Anwesenden** pro Raum/ Halle ist wie folgt geregelt:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| gesamte Halle: | 50 Personen |
| einzelne Hallensektion (H1, H2, H3): | 40 Personen |
| Geräteturnhalle (H4): | 30 Personen |
| Gym 2: | 17 Personen |
| Gym 3: | 30 Personen |
| Kraftraum: | 7 Personen |
| Vitalis Hauptraum: | 28 Personen |
| Vitalis Nebenraum: | 10 Personen |
- Die Nutzung des Kraftraumes ist nur kleinen Gruppen (Personenzahl siehe oben) nach Voranmeldung in der Geschäftsstelle gestattet. Schließung erfolgt ausschließlich über die o.g. Aufsichtspersonen
- Die Kraftraumnutzer sind verpflichtet, Geräte nach Benutzung **sofort intensiv zu desinfizieren**,
- Trainings- und Sportangebote müssen in **fester Gruppenzusammensetzung** und mit festen Kursleitern abgehalten werden
- **Dokumentation:** Für jede Trainingseinheit muss eine Anwesenheitsliste mit Name, Telefonnummer aller Anwesenden, Datum und Uhrzeit des Trainings am selben Tag bei der Geschäftsstelle abgegeben werden (Papier oder Mail). Die Daten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle gelagert und nach einem Monat vernichtet. **Zur Wahrung der festen Gruppenzusammensetzung wird das Anlegen von Ankreuzlisten dringend empfohlen.**
- Beim Sportbetrieb sind **keine Zuschauer** zugelassen. Eltern müssen ihre Kinder vor der Außentür verabschieden bzw. dort auf sie warten.

3. Liga-/Spielbetrieb im Amateursport

Benennung eines Verantwortlichen:

- Für jeden Wettkampf bzw. jedes Turnier muss ein Verantwortlicher zur Einhaltung des Hygienevorschriften benannt werden. Abgabe der Unterzeichnung der Verantwortung zusammen mit den Teilnehmerlisten in der Geschäftsstelle.

Lückenloser Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer:

- Von jeder Mannschaft muss eine vollständige Teilnehmerliste mit Namen, Telefonnummer aller Teilnehmer, Trainer und Betreuer sowie Datum des Wettkampfs am selben Tag bei der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Regelungen für Zuschauer:

- **Lückenloser Erfassung der Kontaktdaten aller Zuschauer.**
Eine vollständige Liste aller Anwesenden ist am Ende jeden Tages bei der Geschäftsstelle abzugeben!
- Ansammlungen auf dem gesamten TSV Gelände sind lediglich im Rahmen der 7. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig (maximal 10 Personen soweit nicht Angehörige eines Hausstands, **ansonsten stets Mindestabstand von 1,5m**).
- **Außenbereich:**
 - Im Außenbereich maximal 200 Zuschauer.
- **Innenbereich:**
 - Im Innenbereich maximal 100 Zuschauer
 - Es gilt Maskenpflicht im Gebäude.
 - Einbahnverkehr wie ausgeschildert muss eingehalten werden.

Pausen bei Wechsel im Innenbereich:

- Bei mehreren Spielen/ Veranstaltungen hintereinander muss **zwischen zwei Veranstaltungen, auf jeden Fall nach maximal 120 Minuten, bei leerer Halle 15 Minuten vollständiges Lüften stattfinden.**
- Die Mannschaften treffen sich draußen und gehen geschlossen rein, wenn frei ist!

Nutzung von Kabinen:

- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist ausschließlich im Spielbetrieb unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:
- **Maximale Personenzahl pro Kabine:**
 - **Umkleiden Halle: 10 Personen**
 - **Umkleiden Freisport: 12 Personen**
- **Die Kabinen dürfen nur genutzt werden, wenn die vorherigen Nutzer vollständig Kabine und Gänge verlassen und die Kabinen ausreichend gelüftet haben sowie die Kontaktflächen (Türklinken etc.) desinfiziert haben.**
- **Maskenpflicht in den Gängen und Umkleiden**
- Die Kabinen sind am Ende der Nutzung durch eine Abteilung verschlossen und aufgeräumt zu hinterlassen.

Duschen:

- Die Duschen können im Spielbetrieb nur samstags und sonntags sowie unter der Woche nach Rücksprache mit Jürgen Grötsch genutzt werden.
- Je Duschaum können zwei Duschplätze genutzt werden. In jedem Duschaum sind nur die äußeren Duschplätze nutzbar.
Im Freisportbereich sind die Duschplätze durch ein Absperrband fest einer Umkleide zugeordnet. **Diese Absperrung bei den Duschen im Freisportbereich darf nicht überschritten werden.**
- Die Armaturen und Türgriffe sind nach jedem Duschen zu desinfizieren und der Boden ist aufzuwischen.

Verköstigung:

- Der Verkauf von Getränken in geschlossenem Behältnis ist im Außenbereich (Kiosk) möglich. Getränke dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
- **Auf dem gesamten TSV Gelände herrscht absolutes Alkoholverbot!**
Ausnahme: Vorher genehmigter Verkauf an Zuschauer im Außenbereich